

## **Beschluss 15-4.1 des Studierendenparlaments 2015:**

### **Für die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung vom 15. Juni 2015 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationsatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Jegliche Art von demokratiefeindlichen Äußerungen und Handlungen, sowie Verletzungen der Persönlichkeitsrechte einzelner Personen und Gruppen und vor allem aber darf in unserer Gesellschaft, keinen Platz haben. Da das Studierendenparlament Teil unserer Gesellschaft ist, ist auch hier jegliches Handeln gegen diese Werte und Normen abzulehnen. Verantwortliche für die Einhaltung durch alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Gäste sind alle, ob Präsidium, Fraktionen, Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Gäste, die ihr Möglichstes dafür tun sollen, menschenverachtendes Verhalten nicht im Studierendenparlament zu dulden.

Göttingen, den 01. Juli 2015

Studierendenparlament der  
Georg-August-Universität  
Die Präsidentin

(Cordes)